

Abschluss von Gestattungsverträgen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen und für die Errichtung und den Betrieb einer leistungsfähigen Alarmempfangsstelle

Bekanntmachung vom 14.07.2023

- Allgemeine Bieterinformation Nr. 1 vom 24.07.2023 -

Nr.	Bezug zur Ausschreibung	Ziffer	Seite	Frage
1	Beschreibung zum BMA-Gestattungsvertrag und Gestattungsvertragsvertrag	4.3 §10	12 5	Ist es denkbar / möglich, die Laufzeit der Teilnehmermietverträge auf 5 Jahre, in Angleichung an den Gestattungsvertrag mit dem Gestattungsgeber, abzuschließen, damit die Abschreibung auf die verbriefte Laufzeit erfolgen kann
Antwort		Ja, die Unterlagen werden entsprechend geändert		

- Allgemeine Bieterinformation Nr. 2 vom 26.07.2023 -

Nr.	Bezug zur Ausschreibung	Ziffer	Seite	Frage
1	Gestattungsvertrag	§8	4	Betrifft Vorlage Gestattungsvertrag § 8 (1-4) Bezüglich vorgenanntem §8: Ist es möglich, folgenden Satz bzw. Ergänzung aufzunehmen? Die im § 8 beschriebenen Betriebszustände werden mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens 4 Wochen durch den Gestattungsgeber an den Gestattungsnehmer unter Angabe der geplanten Abläufe und Verantwortlichkeiten mitgeteilt.
Antwort		Umzüge, Umbauten oder Abbau der Alarmempfangseinrichtung sind keine kurzfristigen Maßnahmen. Solchen Aktivitäten gehen langfristige Planungen voraus, in die die Gestattungsnehmer in der Regel involviert sind. Die gewünschte Ergänzung kann in den Gestattungsvertrag aufgenommen werden. Die Unterlagen werden entsprechend geändert.		

